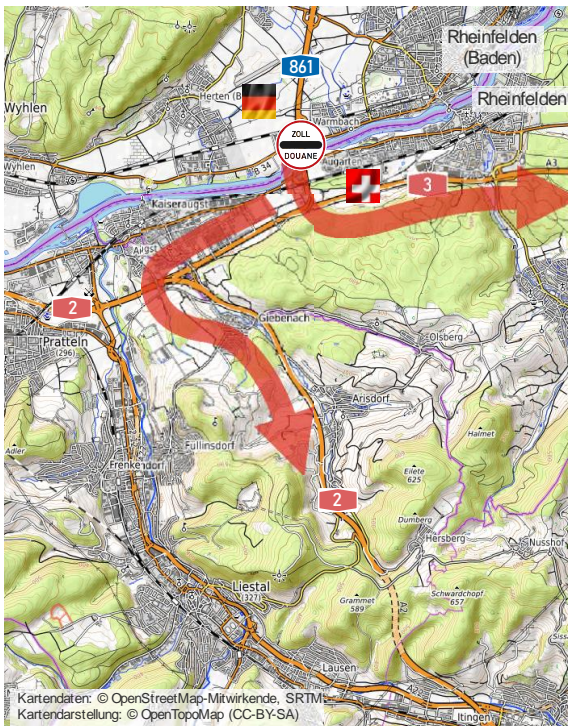




Nr. 2.2 Rheinfelden - Schaffung von Parkraum für Lkw im Nachlauf zum Zoll



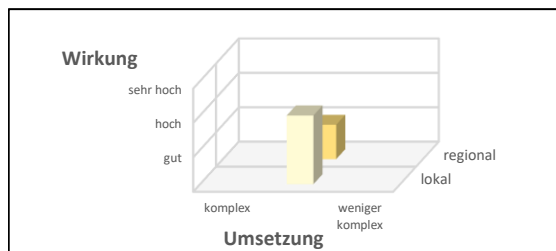
➤ **Realisierungshorizont**

< 5 Jahre	5-15 Jahre	> 15 Jahre
kurzfristig	mittelfristig	langfristig

➤ **Kostenrahmen**

< 1 Mio. EUR	1- 10 Mio. EUR	> 10 Mio. EUR
--------------	----------------	---------------

➤ **Wirkung und Umsetzung**



➤ **Enthalten in Planfall**

PF1	PF2	PF3	PF4
-----	-----	-----	-----

- Ausgangslage und Anlass**
- Die Lkw-Prognose 2040 zeigt für den Grenzübergang Rheinfelden eine Zunahme des Lkw-Verkehrs von heute ca. 2.000 Lkw/24h auf 3.000 Lkw/24h auf. Der Pkw-Verkehr nimmt hingegen nur von 27.000 Pkw/24h auf 28.000 Pkw/24h zu. Gründe hierfür sind u.a. die starke Auslastung des Verkehrsnetzes am Zoll bzw. auf der N2 und N3. Mit den bestehenden Verkehrsanlagen sind die prognostizierten Lkw-Mengen kaum abwickelbar, es ist mit einer erheblichen Zunahme der Beeinträchtigungen und der Verlustzeiten zu rechnen.
 - Aktuell wird der größte Teil des Lkw-Verkehrs in der ersten Tageshälfte abgewickelt. Die Begründung liegt zum einen in den restriktiven Lkw-Betriebszeiten (Nachtfahrverbot Schweiz ab 22:00 Uhr), zum anderen im geringen Angebot bzw. Unwissen der Lkw-Fahrer:innen über die Ruhe- und Pausenmöglichkeiten in der Schweiz. Einfluss hat aber auch die Eintaktung des Lkw-Verkehrs durch die Speditionsunternehmen in übergeordnete Routen- und Fahrpläne.
 - Um die Abläufe zu entzerren und die Nutzung des Grenzübergangs auch in der zweiten Tageshälfte zu fördern, soll die Maßnahme dazu animieren, verstärkt am Nachmittag bzw. Fröhabend noch in die Schweiz einzufahren und nicht vor bzw. an der Zollanlage zu pausieren. Dies fördert direkt die Abfertigungskapazität der bestehenden Anlagen.
 - Gleichzeitig soll das heute zum Teil schon stattfindende Abstellen von Lkw in Gewerbe- und Wohngebieten nach Zolldurchfahrt unterbunden, auf gezielt ausgewiesenen Flächen gebündelt und damit die Möglichkeit zur geregelten Wahrnehmung der Ruhezeiten geschaffen werden.

Maßnahmenblatt

Kurzbeschreibung

- Lkw-Parkplätze im Nachlauf zur Grenze sollten idealerweise im näheren Umfeld der Zollanlage geschaffen werden, um ein Erreichen vor Eintreten des Nachtfahrverbots zu ermöglichen. Lkw mit zu verzollenden Gütern können bis 17:00 Uhr die Grenze passieren, Transit- und Leer-Lkw bis 22:00 Uhr. Eine Verlängerung der Zollöffnungszeiten trägt zur stärkeren Nutzung der Parkplätze im Nachlauf bei.
- Die Flächenverfügbarkeit rund um die Zollanlage ist in Rheinfeldern begrenzt. Neben dem unmittelbaren Umfeld kommen aber auch Flächen in einer Entfernung von < 1h Fahrzeit in Frage, sodass diese noch vor Eintreten des Nachtfahrverbots und zur Wahrnehmung der Ruhezeiten erreicht werden können. Hierfür würden ggf. zwei Flächen erforderlich sein, eine an der N3 und eine an der N2, aufgrund der unmittelbaren Trennung dieser Verkehrsachsen südlich des Grenzübergangs Rheinfeldern.
- Auf der neu geschaffenen Fläche soll die Möglichkeit zu kontrollierten Ruhezeiten für Lkw-Fahrer:innen außerhalb des Straßenraumes bestehen. In den Flächenkonzepten sollte daher ein geeignetes Angebot für Lkw-Fahrer:innen vorgesehen werden (WC, Duschen, Verpflegung etc.).

Wirkung (am Grenzübergang)

- Mit der Maßnahme wird eine Erhöhung des Lkw-Durchsatzes in der zweiten Tageshälfte angestrebt.
- Eine Bündelung der parkenden Lkw in den Nachtstunden außerhalb von Wohn- und Gewerbegebieten wird ermöglicht.
- Insbesondere wird durch die Flächen im Nachlauf die Wahrnehmung der Ruhezeiten außerhalb der Hauptfahrbahnen bzw. des Stauraumes zum Zoll ermöglicht.
- Durch eine denkbare Reservierungsoption für Parkplätze können die Planbarkeit und Verlässlichkeit der Fahrt und Pausen erhöht werden.

Voraussetzungen / Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen

- Die Maßnahme 2.2 ist unabhängig von anderen Maßnahmen realisierbar.

Planungsprozess / -schritte

- Projektstudie, Planungsstufen bis Bauprojekt

Gesamt-einschätzung der Maßnahme

- Die Wirkung der Maßnahme ist in erster Linie lokal. Die tatsächliche Wirkungsstärke auf die verkehrlichen Abläufe hängt u.a. von der Bereitschaft der Speditionsunternehmen ab, Fahrten zeitlich anders zu disponieren. Die zeitliche Eintaktung des Lkw-Verkehrs ist neben der Wartezeit am Zoll und der Örtlichkeit zur Wahrnehmung der Ruhezeiten jedoch von vielen anderen Faktoren abhängig (zeitliche Einschränkungen der Zielabnehmer).
- Die Maßnahme trägt dazu bei, den Druck auf den Grenzübergang in Fahrtrichtung Schweiz in den Morgenstunden zu reduzieren.
- Neben den verkehrlichen Effekten werden vor allem ein gebündeltes Abstellen der Lkw außerhalb von Wohn- und Gewerbegebieten in der Schweiz sowie eine geregelte Durchführung der Ruhezeiten ermöglicht.
